

Anhang

zur

Schlussbilanz

der

Strieffler Stiftung

zum

31. Dezember 2018

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Strieffler Stiftung wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch ein Bestandsverzeichnis einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Kunstgegenstände wurden keine vorgenommen. Immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 € (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs aufwandswirksam gebucht. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2018:	1.111.834,00 €
Zugänge:	0,00 €
Abgänge:	0,00 €
Umbuchungen:	0,00 €
Zuschreibungen:	0,00 €
Abschreibungen:	0,00 €
Stand 31.12.2018:	1.111.834,00 €

2. Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nachgewiesen. Wertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.982,43 € auf einen Wert in Höhe von 7.135,63 € reduziert. Die offenen Forderungen werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2018“ nachgewiesen.

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

• Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	20,00 €
• Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	<u>7.115,63 €</u>
SUMME:	7.135,63 €

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Im Haushaltsjahr 2018 mussten keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 1.192.027,86 € wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des ausgeglichen Jahresergebnisses nicht verändert.

1.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 91.093,86 € hat sich im Haushaltsjahr 2018 nicht verändert.

1.2. Sonstige Rücklagen

Der hier ausgewiesene Betrag von 1.100.934,00 € entspricht dem eingebrachten Stiftungskapital der Stadt Landau in der Pfalz. Auch dieser Betrag hat sich im Haushaltsjahr 2018 nicht verändert.

1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Wie bereits im Vorjahr konnte ein Ausgleich der Ergebnisrechnung erreicht werden. Es wurde daher ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € erreicht.

2. Sonderposten

2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Da auf Kunstgegenstände keine Abschreibungen vorgenommen werden, werden analog auch keine ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten vorgenommen.

2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stiftung hat im Haushaltsjahr 2018 keine Zuwendungen zur Anschaffung von Anlagevermögen bzw. Schenkungen erhalten. Somit sind im Haushaltsjahr 2018 keine Sonderposten gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO zu bilden.

Die Sonderposten zeigen im Haushaltsjahr 2018 folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2018:	10.200,00 €
Zuführung:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	0,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2018:	10.200,00 €

3. Rückstellungen

3.4. Sonstige Rückstellungen

Im Haushaltsjahr 2018 gab es keine Sachverhalte (ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen) welche unter § 36 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GemHVO zu subsumieren waren. Aufgrund dessen sind keine Rückstellungen zu bilden.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Beträge dargestellt. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 380,85 € auf einen Betrag in Höhe von 14.509,00 € reduziert. Die offenen Verbindlichkeiten werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2018“ nachgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Passiva 4.5).

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, die erst im Haushaltsfolgejahr zu Erträgen führt.

Bei dem in der Schlussbilanz 2018 ausgewiesenem Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 200,00 € handelt es sich um das letzte Drittel eines Nutzungsrechtes eines Gemäldes, welches im Jahr 2017 in Höhe von 600,00 € einging.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2018 in Euro	Ist-Ergebnis 2018 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Erläuterung / Begründung
41443	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	32.150,00	34.197,53	+ 2.047,53	Zuschuss der Stadt Landau 2018 (16.115,63 €); Zuschuss Stadt Landau für Miete des Striefflerhaus (18.081,90 €)
4419	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	+ 200,00	Nutzungsrecht am Bild „Herbst im Oberland“ i.H.v. 200,00 € (Anteil 2018)
4425	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom privaten Bereich	300,00	0,00	- 300,00	Kostenerstattung der Telefonkosten u. GEZ-Gebühren durch Freundes- und Förderkreis wird ab 2018 direkt übernommen
46113	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen VMGS des Anlagevermögens	150,00	0,00	- 150,00	
46614	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.000,00	0,00	- 5.000,00	Auflösung der Rückstellung für Jahresabschluss wird seit 2017 nicht mehr gebildet.
47143	Zins- und sonstige Finanzerträge von Gemeinden und Gemeindeverbände	50,00	0,00	- 50,00	Aufgrund negativer Zinsen wird seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung der Liquidien Mittel (Kassenverstärkung bei Stadt) verzinst.
4715	Zins- und sonstige Finanzerträge vom inländischen Geldmarkt	100,00	33,00	- 67,00	Zinsen der Festgeldanlagen
	SUMME Erträge	37.750,00	34.430,53	-3.319,47	

5231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	800,00	1.159,00	+ 359,00	Insbesondere Kosten 2018 für die Unterhaltung Grabstätte Heinrich u. Marie Strieffler (709,00 €) sowie Nachpachtung der Ehrengrabstätte Strieffler (450,00 €)
5232	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.300,00	3.300,00	+/- 0,00	VZ Betriebskosten 2018 (3.300,00 €)
5234	Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	250,00	420,00	+ 170,00	
5249	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	50,00	0,00	- 50,00	
52543	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.700,00	13.340,00	- 3.360,00	Anforderung Verwaltungskostenerstattung 2018
5621	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	14.800,00	14.781,90	- 18,10	Miete 2018 für Strieffler Haus
5634	Telefonkosten, Rundfunk- u. Fernsehgebühren	300,00	0,00	- 300,00	Wird ab dem HHJ 2018 direkt durch den Freundes- und Förderkreis übernommen.
5637	Bankgebühren	0,00	40,00	+ 40,00	Gebühren der Bank für Erstellung der Saldenbestätigung zum 31.12.2018
5641	Versicherungsbeiträge	1.500,00	1.389,63	- 110,37	
5743	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,00	0,00	- 50,00	Aufgrund negativer Zinsen wird seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung der liquiden Mittel (Kassenverstärkung bei Stadt) verzinst.
	SUMME Aufwendungen	37.750,00	34.430,53	- 3.319,47	

F. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung Abweichungen:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018 in Euro	Ist-Ergebnis 2018 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Erläuterung / Begründung
61443	Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	32.150,00	37.967,18	+ 5.817,18	Zahlung städt. Zuschuss für das Haushaltsjahr 2017 (10.885,28 €), VZ 2018 (9.000,00 €) u. Zuschuss Miete Strieffler Haus 2018 (18.081,90 €)
6425	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom privaten Bereich	300,00	0,00	- 300,00	Erläuterung siehe Konto 4425
66113	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen VMGS des Anlagevermögens	150,00	0,00	- 150,00	
6629	Sonstige Einzahlung für sonstige Erträge	0,00	111,11	+ 111,11	Gewinnbeteiligung 2017, Versicherungskammer Bayern
67143	Zinseinzahlungen und sonst. Finanzeinzahlungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	50,00	0,00	- 50,00	siehe Erläuterung bei Ergebnisrechnung Konto 47143
6715	Zinseinzahlungen und sonst. Finanzeinzahlungen vom inländischen Geldmarkt	100,00	128,67	+ 28,67	Zinsen für angelegte Festgelder
	Summe Einzahlungen	32.750,00	38.206,96	+ 5.456,96	
7231	Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	800,00	2.425,85	+ 1.625,85	Neuanlage Grabstätte Strieffler 2017 wg. 100. Gebutstag (1.975,85 €) u. Nachverpachtung Grabstätte (450,00 €)
7232	Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.300,00	3.300,00	+/- 0,00	Betriebskosten VZ 2018 (3.300,00 €)
7234	Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	250,00	0,00	- 250,00	
7249	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	50,00	0,00	- 50,00	
72543	Auszahlungen für Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.700,00	12.860,00	+ 1.160,00	Zahlung der Verwaltungskostenerstattung 2017 an die Stadt Landau

7292	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	0,00	14,00	+ 14,00	Getränkerechnung 07-12/2017
7621	Auszahlungen für Miete, Pachten u. Erbbauzinsen	14.800,00	14.781,90	- 18,10	Miete 2018 für das Strieffler Haus
7634	Telefonkosten, Rundfunk- u. Fernsehgebühren	300,00	0,00	- 300,00	Siehe Erläuterung bei Konto 5634
7637	Bankgebühren	0,00	40,00	+ 40,00	Gebühren der Bank für Erstellung der Saldenbestätigung zum 31.12.2017
7641	Versicherungsbeiträge	1.500,00	1.389,63	- 110,37	
7743	Zinsauszahlungen u. sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinde u. Gemeindeverbände	50,00	0,00	- 50,00	siehe Erläuterung bei Ergebnisrechnung Konto 5743
	SUMME Auszahlungen	32.750,00	34.811,38	+ 2.061,38	

G. Allgemeines

Die Strieffler Stiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Als Stiftungsvermögen wurden durch die Stadt gemäß dem Vermögensverzeichnis der Stiftungsurkunde Teile aus dem Nachlass von Frau Marie Strieffler übertragen. Ihre Aufgabe gemäß § 2 der Stiftungsurkunde ist die Darstellung des künstlerischen Nachlasses von Heinrich Strieffler, seiner Tochter Marie Strieffler und Philippe Steinmetz sowie die Förderung der Geistes- und Naturwissenschaften, Kunst, Erziehung und Bildung.

H. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Dem Vorstand gehören zum Bilanzstichtag an:

- Herr Dr. Maximilian Ingenthron (1. Vorsitzender, Bürgermeister der Stadt Landau in der Pfalz)
- Herr Hans-Peter Baur
- Herr Dr. Andreas Hülsenbeck
- Frau Christel Ludowici
- Herr Prof. Dr. Christoph Zuschlag

Dem Kuratorium gehören zum Bilanzstichtag an:

- Frau Dr. Monica Jager-Schlichter (1. Vorsitzende)
- Frau Sabine Haas (stellv. Vorsitzende, Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Landau in der Pfalz)
- Frau Christel Ludowici
- Herr Christian Leonhardt

- Herr Dr. Karl Heinz Rothenberger
- Frau Sigrid Weyers
- Herr Prof. Dr. Christoph Zuschlag

Landau in der Pfalz, 20. Mai 2019
Der Vorsitzende

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister